

Wie kann man Kleider und Schuhe schonen?

Wenn Mann und Kinder nach Hause kommen, so müssen sie sich daran gewöhnen, ihre Kleidung zu wechseln und Hauskleider anzuziehen. Die ausgezogenen Stücke werden feinstäubig über Bügel gehängt. Dofen in den Schränken gegeben, damit der Geruch bleibt und die Stoffe nicht so oft gewaschen werden müssen, denn dadurch leidet das Gewebe. Besser ist es, der Hausfrau möglich, die Kleider für den nächsten Tag gleich auszuwaschen und einen entsprechenden Fleck zu entfernen, denn ein frischer Fleck entfernt sich leichter als ein alter.

Die Frau wird während ihrer Arbeit im Hause ein altes Waschtuch auftragen können. Ein Seidenkleidchen zur Hausarbeit abzutragen ist nicht richtig, denn Seidenkleider verlieren sich nicht mit Wasser. Aus einem abgelegten Seidenkleid läßt sich vielleicht noch ein hübsches Kinderkleid oder sonst ein Gegenstand arbeiten, bei dem der Stoff noch zur Geltung kommt. Der berufstätigen Frau ist zu raten, sich Kermelhäher anzuschaffen, damit die Ellenbogen am warmen Winterkleid nicht so schnell durchgewaschen werden. Einen weichen Stoffrest finden wir bestimmt in der Kistenkiste. Wir messen vom Ellenbogen bis zum Handgelenk, schneiden das Stück entsprechend zu, nähen es zusammen, kämmen oben und unten so, daß wir entsprechend der Kermelhäher Gummiband einziehen können und schon sind die Kermelhäher fertig.

Dem Mann geben wir ins Büro ein dünnes Stuhlflissen mit, damit die Hosen auf dem Bürostuhl nicht so glänzend werden und der Stoff mehr geschont wird. Trägt der Mann keinen Berufsmantel, dann wäre es ratsam, ihm ein Jackett mitzugeben, das er im Büro trägt und so das gute bleibt.

Die Schuhe werden ebenfalls zu Hause ausgezogen, damit sie austrocknen können, auf den Beinen gespannt, damit sie wieder in Form kommen. Rasses Schuhwerk reißt man sofort tüchtig ab, spannt es auf Beinen oder stopft es tüchtig mit Zeitungspapier aus, das die Risse aufsaugt. Dann stellt man es zum Trocknen an einen mäßig warmen Ort, nicht aber an den Ofen! Neue Schuhe kreuzen wir vor dem ersten Tragen ein, damit keine Wasserflecke entstehen. Die Sohlen blühen wir vor Gebrauch mit Leinöl; dadurch wird die Sohle haltbarer und nimmt Wasser nicht so leicht an. Lederschuhe stellen wir vor dem Anziehen an einen warmen Ort, da in der Kälte der Ledr brüchig wird.

So spart man Fett

Ratichläge von Hausfrau zu Hausfrau

Nicht zu jeder Zubereitung von Speisen braucht man Fett, auch nicht zu allen Zubereitungsarten, die man sich bis jetzt nicht ohne Fett denken konnte. Es gibt im Bereich der Kochkünste eine Menge praktischer Kniffe und Hilfsmittel, die der Hausfrau heute recht gelegen kommen und die außerdem zeigen, daß man sich zu allen Zeiten zu helfen wußte. Auch das Fettsparen beim Kochen gehört zu den besonderen Kniffen der Hausfrau.

Wuß denn der Braten immer im hochaustrühenden Fett bräuneln, ja fast schwimmen? Wuß er zu seinen vielen Nährwerten noch so viel Fett aufzufangen, wenn das Fett zu reichlich in die Pfanne gegeben wurde und nicht ganz heiß war, ehe das Fleisch hineinkam? Eine geschälte Zwiebel in Öl zu tauchen, bis sie vollgelogen ist, und sie dann zum Ausstreichen der Pfanne zu verwenden, ist viel sparsamer. Sedt bis acht Pfannluchen kann man zum Beispiel damit baden. Auch beim Fleischbraten kann man die Pfanne damit austreichen. Durch das Ausstreichen mit der fettigen Zwiebel spart man alle die sich am Fettflössel anhängenden Fettreste und kommt nicht in die Gefahr, zu viel Fett in die Pfanne zu geben.

Um die Zwiebel zu bräunen braucht die Hausfrau nach der üblichen Methode auch unverhältnismäßig viel Fett. Viel knuspriger werden die Zwiebelringe, wenn man sie in einem feinen feineren Topf ohne Fett aufsteht. Selbstverständlich kann man auch bei der Gemüsezubereitung viel Fett verbrauchen, aber auch ebenso gut sparen, wenn man sich den Kochvorgang überlegt. Es ist zum Beispiel günstiger, das Gemüse erst mit etwas Wasser aufzusetzen, später einen mit Wasser angerührten Mehlteig und einige Butter- oder Fettstücke nach Belieben hinzuzugeben. Auch die gedünstete Zwiebel kann man später geben.

An Stelle verschiedener Fettunten kann man natürlich sehr gut eine andere Tunke herstellen. Besonders beliebt sind die Tomatentunke, die Petersillentunke und verschiedene Kräuteruntunke. Zur Herstellung all dieser Tunken muß man nicht immer nach der alten Gewohnheit verfahren: Fett in den Topf, dann Mehl und Wasser geben. Man kann sehr gut zuerst die Flüssigkeit, etwas Gemüsebrühe, aufsetzen und dann den angerührten Mehlteig zugeben und gut durchkochen lassen.

Eine umsichtige und geschickte Hausfrau weiß sich immer zu helfen und kommt auch mit den vorhandenen Fettmengen aus, ohne ihren Küchenzettel umstoßen zu müssen.

Wer hat Anspruch auf eine Hausgehilfin?

Pflichtjahr

und Einberufungen zur Wehrmacht
HdS. Die Kündigungs- und Einstellungsbeschränkungen der Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels erstrecken sich auch auf die Hauswirtschaft. In einem Erlass an die Arbeitsämter wird dies vom Reichsarbeitsminister ausdrücklich nochmals festgestellt. Entscheidungen über Einstellungsanträge für die Einstellung einer Hausgehilfin haben die Arbeitsämter im Rahmen des allgemeinen Arbeitsgesetzes unter Berücksichtigung des Bedarfes der Haushaltungen des Inlands (insbesondere der kriegsreichen Haushaltungen und der Verhältnisse der antragstellenden Haushalte) zu treffen.

Nach den Richtlinien des Reichsarbeitsministers ist die Zustimmung zur Einstellung einer Hausgehilfin, insbesondere dann zu erteilen, wenn die Hausfrau schwanger ist, wenn die Hausfrau ihres Gesundheitszustandes wegen die Hausarbeit nicht allein verrichten kann, wenn die Hausfrau das 50. Lebensjahr vollendet hat, wenn dem Haushalt Personen angehören, die besonderer Pflege und Wartung bedürfen, wenn die Hausfrau durch eine wirtschaftlich wertvolle Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung in solchem Maße gebunden ist, daß sie einer Stelle im Haushalt bedarf, und endlich dann, wenn die Stellung des Haushaltsvorstandes im öffentlichen Leben ihm besonders den Haushalt belastende Pflichten auferlegt. Voraussetzung ist immer, daß die im Haushalt erforderliche Hilfe nicht von Familienangehörigen geleistet werden kann. Unter ähnlichen Gesichtspunkten ist die Frage zu prüfen, ob Hausgehilfinen oder Hausangehörigen die Zustimmung zur Kündigung erteilt werden kann. Bei der Prüfung der Verhältnisse der Haushaltungen wird auch das Deutsche Frauenwerk mitwirken. Gleichzeitige ist festgestellt worden, daß die Vorschriften über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels auch auf Arbeitsverhältnisse Anwendung finden, die zum Zwecke der Pflichtjahrsableistung eingegangen sind. Kündigungen nach Ablauf des Pflichtjahres soll jedoch grundsätzlich zugestimmt werden.

In einem weiteren Erlass behandelt der Minister eine Frage des Pflichtjahres, die sich in letzter Zeit in der Praxis ergeben, die Fälle nämlich, in denen Mädchen ihr Pflichtjahr unterbrechen oder nicht antreten, weil ihre Väter oder Brüder zum Wehrdienst eingezogen werden und sie deshalb im eigenen Haushalt unentbehrlich sind. Den Mädchen kann diese Tätigkeit im eiterlichen Haushalt zunächst nur dann auf das Pflichtjahr angerechnet werden, wenn es sich um kriegsreiche Familien handelt. Der Reichsarbeitsminister erklärt nun, daß er keine Bedenken dagegen hat, wenn diesen Mädchen eine teilweise oder vollständige Befreiung vom Pflichtjahr in Aussicht gestellt wird, sofern sich infolge der Einziehung der Väter oder Brüder die wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnisse der Familie so gestalten, daß eine Befreiung gerechtfertigt erscheint.

Rieser Ständesamtsnachrichten

vom 2. 12. bis 8. 12. 1939 (Nichtamtlich)

Geburten:

Ein Knabe: 2. 12. Kaufm. August Hermann Rudolf Stengel, Oldab; 3. 12.: Kaufmann Richard Feis Roden; 4. 12.: Dreher Wilhelm Otto Philo Benfeler, Boppard; 5. 12.: Tankwart Kurt Franz Leichter, Weizha; 6. 12.: Gleitleiter Hermann Josephmann; Eisenverarbeiter Erich Mar Berens.

Ein Mädchen: 3. 12.: Ingenieur Hans Otto Oskar Hennig; 5. 12.: Berufsschul-Lehrer Johannes Gerhard Reinhold; 7. 12.: Vorarbeiter Eduard Ludd.

Aufgebote:

Maurer s. St. Gezeiter Emil Ernst Franz Wöschle, Schladebach und Bäckerin Martha Ilse Winkler; Arbeiter s. St. Oberpionier Max Bruno Seidler und Mun.-Arbeiterin Charlotte Anni Wächter; Truppführer im R.A.D. Arno Alfred Thabeim, Ubergewand und Buchhalterin Elfriede Fritsche; Kaufm. Angef. Erhart Mar Dufte und Verkäuferin Gertrud Kamla, Fischornweg; Unteroffizier Hans Lindner und die beruflose Charlotte Hildegard Fische; Unteroffizier Oskar Mar Weis und Verkäuferin Martha Elisabeth Hering; Autoschlosser Er. St. Heinz Werner und Laborantin Helene Charlotte Heinrich; Vagantenführer Paul Otto Albrecht und die beruflose Elise Anna Döschel geb. Dopf; Bauarbeiter Heinrich Schmidt und Hausangest. Lina Elfriede Rehschub; Rangier-Arbeiter Wilhelm Arno Streder und Strederin Lina Dora Wenig; Zimmermann Otto Walter Boigt und Leigwarenfabrikarbeiterin Elisabeth Marga Golbs; Unteroffizier Bernhard Rudolf Liebetrau, Komotau und Friseurin Martha Charlotte Schneider; Unteroffizier Johannes Flad und Räderin Anna Erna Gerddorf; Eisenverarbeiter s. St. Gezeiter Alfred Paul Wagner, Dellig und Fabrikarbeiterin Elsa Dora Schöber.

Eheschließungen:

2. 12.: Chemiewerker s. St. Gezeiter Emil Martin Schuster und Hausgehilfin Anna Hildegard Leichmann, Dohra; Autoschlosser Max Rudolf Schiefinger, Weizendorf und Arbeiterin Marie Elfriede Schiefel, Boppard; Eisenflechter Herbert Josef Dembocant und Arbeiterin Mara Gertrud Elora; Maurer s. St. Gezeiter Emil Ernst Franz Wöschle, Schladebach und Bäckerin Martha Ilse Winkler; 4. 12.: Arbeiter s. St. Oberpionier Max

Bruno Seidler und Mun.-Arbeiterin Charlotte Anni Wächter; 5. 12.: Unteroffizier Hans Lindner und die beruflose Charlotte Hildegard Fische; Maurer s. St. Pionier Friedrich Selmut Heilig und Elise Martha Hildegard Wöhlig; 6. 12.: Autoschlosser s. St. Gezeiter Ernst Heinz Werner und Laborantin Helene Charlotte Heinrich; Rellner Erich Friedrich Wolfgang Winkl und Seziererleulein Erta Kola Steinmann; 7. 12.: Truppführer im Reichsarbeitsdienst Alfred Arno Thabeim, Ubergewand und Buchhalterin Martha Elfriede Fritsche; Unteroffizier Oskar Mar Weis und Verkäuferin Martha Elisabeth Hering; 8. 12.: Arbeiter Walter Erich Rühle und Mun.-Arbeiterin Martha Elsa Dohnerlein.

Sterbefälle:

2. 12.: Kaufm. Wehring Karl Heinz Kaufe, Röberau, 18 Jahre alt; 3. 12.: das Kind Erta Ruth Christa Feldmann, 6 Jahre alt; 4. 12.: Privatrat Theodor Richard Rasche, 68 Jahre alt; Rentnenempfänger Friedhelm Ernst Thiele, 77 Jahre alt; Ehefrau Frida Hanna Charlotte Hafe geb. Habrecht, 89 Jahre alt; 6. 12.: Invalidenrentnenempfänger Ernst Paul Göt, 44 Jahre alt. Färbermeister s. St. Pionier August Hermann Heinz Arbon, verstorben am 2. 11. in Rodbach-Saas, 26 J. alt.

Mit kranken Zähnen ist man nur ein halber Mensch. Richtige, gewissenhafte Zahnpflege schützt vor Zahnerkrankungen.

CHLORODONT

Drittes Sinfoniekonzert (Reihe B) der Staatskapelle zu Dresden

Mit der Uraufführung einer vierstägigen Sinfonie des Stuttgarter Komponisten Ernst Popping fand am 8. Dezember im Dresdner Opernhaus das dritte Sinfoniekonzert (Reihe B) der Staatskapelle seine Einleitung. Die Sätze der Sinfonie zeigen übereinstimmend gleiche Formung, inhaltlich aber konträrtere sie nicht unwesentlich. Frisch, ungebunden, lebendig hebt der erste Satz (Allegro) an, der langsame zweite Satz (molto adagio) zögerlich bis in die kleinste Bewegungslinie, schließt sich an, ein lustiger, scherzhaft, tangebundener folgt (rit. furo), um dann in einen zu dramatischem Leben hinreichenden Schlußsatz (finale) auszuklingen. Klarheit und Schönheit der Melodienbildungen ermöglicht eine schnelle Vertrautheit mit dem Stoff, was eine baldige gute Allgemeinempfindung der Sinfonie zu versprechen scheint und dem Werk bald eine beachtete Aufmerksamkeit zuwenden dürfte. Als zweites Programmstück hörte man das Klavierkonzert A-moll, opus 11 von Robert Schumann, wobei Erich Iben-Bernd als Solist auftrat. Erich Iben-Bernd ist am 3. Mai 1916 in Hannover geboren, wo er vom fünften bis elften Lebensjahr Schüler seines Vaters, sodann der Klavierpädagogin Clara Zwitta war und wo er noch heute lebt. Weitere künstlerische Fortbildung fand er in der Meisterklasse Prof. Alfred Hochs in Frankfurt a. Main. Im Jahre 1938 erlangte er als jüngster den ersten Dresdner Walter-Bachmann-Preis. Mit zwei Konzerten im Deutschen Opernhaus zu Berlin des gründete er seine heute anerkannt währende Stellung unter den jungen deutschen Pianisten. Sein Spiel ist ungewöhnlich warm und dabei lebendig, Eigenschaften, die besonders bei Interpretation Schumannscher Tonbildungen sympathisch berühren. Mit blühender Melodie und außerordentlichem Passagenwerk trug er den ersten Satz vor, vorzüglich den Hörer begeisterte, spontan gelobter Beifall der Hörer zeichnete ihn am Schluß aus. Den Abschluß des Sinfoniekonzertes bildete die Sinfonie Nr. 5 — „Aus der neuen Welt“ — Opus 96 von Tsvol. Dieses Werk ist der Niederschlag eines Aufenthaltes des Komponisten in Amerika. Es besteht aus vier Sätzen. Der erste Satz beginnt mit einer langsamen Einleitung und erreicht seinen Höhepunkt in der Verklammerung aller Klänge. Das Largo, der zweite Satz, leitet feierliche Klänge ein. Am Scherzo (dritter Satz) führen wichtige Einleitungsätze zu einer kraftvollen Tanmelodie. Kampfliederartige Themen klingen nach einer kühnen Einleitung im vierten Satz (Allegro con fuoco) auf. Die fünfte Sinfonie wird zu den bedeutendsten Sinfonischen Werken Tsoraks gezählt, von der Staatskapelle unter Leitung Prof. Dr. Karl Böhm intoniert, wurde sie zu einem besonderen Erlebnis. Die Hörerschaft spendete begeistert anhaltenden Beifall. K. Dempel.

Hauptgeschäftsführer Heinrich Uliemann, Riesa, verantwortlich für den gesamten Textteil und Bilderteil. Stellvertreter: Helms Daberland, Riesa. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Wilhelm Dietrich, Riesa. Druck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Riesa, Goethestraße 59 / Fernruf 1287. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 5 gültig. Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

Weihnachtssendungen vor dem 15. Dezember aufgeben!



Deutsche Reichspost

Das Weihnachtspaket bringt Weihnachtsfreude ins Haus und ins Feld. Pakete und Päckchen, besonders Feldpostpäckchen, die rechtzeitig zum Fest vorliegen sollen, müssen aber spätestens bis zum 15. Dezember eingeliefert sein. Denkt daran!

Wer sein Weihnachtspaket nicht bis zum 15. Dezember aufliedert, kann auf keinen Fall damit rechnen, daß es rechtzeitig ankommt.